

Weiterbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammern

Prüfung: **Geprüfte/-r Versicherungsfachwirt/-in**

Themenbereich: **Rückversicherung**

(§ 6 Abs. 17)

Lösungshinweise: **23. April 2008**

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.

Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Publikation [der Prüfungssätze] ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,

Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

IHK ■ Die Weiterbildung

Ausgangssituation zu allen Aufgaben:

Sie übernehmen in Ihrem Rückversicherungs(RV)-Unternehmen die Ausbildung eines neuen Trainees. Ihre Aufgabe ist es, diesen in alle Bereiche der Rückversicherung einzuführen und in einigen ausgewählten Teilbereichen ausführlich einzuweisen, sodass er in der nächsten Erneuerung mit Ihnen Kunden zu ihren Rückversicherungsprogrammen beraten kann.

Aufgabe 2

Die Rückversicherung erfüllt den Zweck, versicherungstechnische Risiken von Erstversicherer auf Rückversicherer weiterzugeben.

- a) Nennen und erklären Sie diese Ausprägungen des versicherungstechnischen Gesamtrisikos. (6 Punkte)
- b) Nennen Sie zwei Arten von „Zufällen“ mit jeweils einem Beispiel. (4 Punkte)
- c) Erläutern Sie die Wirkungen, die eine Reduktion der Quotenrückversicherung auf die Solvabilität des Erstversicherers auslösen kann. (4 Punkte)
- d) Erläutern Sie die Problematik im Long-Tail-Geschäft bei Spätschäden. Begründen Sie dabei den Zweck und die Funktionsweise der in diesen Verträgen vereinbarten Anpassungsklausel. (6 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

20 Punkte

(Lz./Tax.: 41/3, 47/3, 48/3)

- a) – Zufallsrisiko:
Das Gesetz der großen Zahl ermöglicht bei einer ausreichenden Informationslage eine relativ gute Kalkulierbarkeit von Schadenverteilungen; das Zufallsrisiko ist die zufällige Ausprägung von Anzahl und Höhe des eingetretenen Schadens, die vom erwarteten Schadenwert abweicht.
 - Irrtumsrisiko:
Abweichung des tatsächlichen Schadenaufwandes vom statistisch erwarteten Schadenbedarf aufgrund fehlerhafter Prämienkalkulation
 - Änderungsrisiko:
Abweichung zwischen tatsächlichem Schadenaufwand vom statistisch erwarteten Schadenbedarf aufgrund von Änderungen von risikoeheblichen Faktoren, z. B. politische, gesellschaftliche, gesetzliche usw. Entwicklungen

(6 Punkte)
- b) Man unterscheidet zwischen dem „normalen“ und dem „außerordentlichen“ Zufall.
 - normaler Zufall, z. B.:
 - Auftreten von großen Einzelschäden und zufälligen Schwankungen durch vermehrtes Auftreten von kleinen und mittleren Schäden
 - außerordentlicher Zufall, z. B.:
 - Kumulrisiko
 - Katastrophenrisiko
 - Ansteckungsrisiko

(4 Punkte)

- c) Der Rückversicherer stellt dem Erstversicherer indirekt seine Garantiemittel zur Verfügung. Diese Konstruktion erlaubt, dass der Erstversicherer seine Garantiemittel nur für den bei ihm verbleibenden Teil des versicherungstechnischen Risikos bereitzustellen hat. Die Eigenkapitalausstattung berechnet sich demnach auf die Nettobeiträge, also die Beiträge nach Abzug der Rückversicherungsabgabe. Man spricht hierbei von einer Eigenkapitalsubstitution. Als Obergrenze gilt eine Substitution um 50 %. Die Quotenrückversicherung ermöglicht die größtmögliche Prämienverschiebung zwischen Erst- und Rückversicherer, deswegen bietet sie den besten Ansatz zur Eigenkapitalsubstitution. Reduziert man die Quotenrückversicherung, so hat der Erstversicherer die sich dabei verändernden Solvabilitätsanforderungen mit Eigenkapital zu erfüllen, d. h. letztlich mehr Eigenmittel bereitzustellen.

Die **Bilanz** ist jedoch nicht das Problem, dies sind doch eher die Anforderungen der Aufsicht (z. B. Anerkennung von Nachschüssen usw.) und des VAG! Reserveproblematik, Kostenquoten usw.

(4 Punkte)

- d) Im Long-Tail-Geschäft (KH, AH) sind die dem Vertragsjahr zugeordneten Schäden oft erst Jahre später in vollem Umfang bekannt. Dies führt zu Komplikationen in der Preisgestaltung zur Rückversicherung, da die gesamte Abwicklung, getrennt nach Zahlung und Reserve vom Anfalljahr bis zum Quotierungsjahr, zu berücksichtigen ist. Die gesamte Abwicklung wird dann in die Zukunft projiziert. Priorität und Haftung werden dabei durch die Inflation entwertet. Um diesem Effekt entgegenzuwirken, werden mithilfe der Anpassungsklausel sowohl Priorität als auch Haftung mit einem Inflationsindex angepasst, sodass für den Zedenten zum Zeitpunkt der Deckung eine wertneutrale Deckung gewährleistet ist (ansonsten Überwälzung des Inflationseinflusses auf den Rückversicherer, sobald die Schäden die Priorität übersteigen).

(6 Punkte)

Aufgabe 3

Sie besuchen zusammen mit Ihrem Trainee einen großen Kunden, der erstmalig auch die Kfz-Sparte bei Ihnen rückversichern möchte.

- a) Beschreiben Sie ein sinnvolles Rückversicherungsprogramm für diese Sparte, welches auch nach hergebrachten Solvenzvorschriften in planbarem Umfang zur Entlastung des Eigenkapitals des Kunden beiträgt, und erläutern Sie Ihren Vorschlag. Gehen Sie dabei auf die Auswirkungen auf das Eigenkapital und die Solvabilität des Kunden ein. (Punkte)
- b) Erläutern Sie die Kriterien für die Preisermittlung für eine solche RV-Deckung und die dafür erforderlichen Informationen. (Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 3

(Lz./Tax.: 47/3, 48/3, 72/3)

20 Punkte

- a) Ein kombiniertes RV-Programm aus proportionaler und nichtproportionaler RV ist vorzuschlagen, bestehend aus einer Quotenabgabe mit einem nachfolgenden Schadenexzedenten zum Schutz des Quotenselbstbehaltes.

Über die Quote können Irrtums- und Änderungsrisiken zwischen Erst- und Rückversicherer geteilt werden. Auch vorhersehbare Verlustjahre lassen sich zwischen Erst- und Rückversicherer damit teilen. Das Risiko zufälliger Großschäden wird durch einen Schadenexzedenten abgepuffert, in der K-Haftpflicht das des großen Einzelschadens, der je nach Originaldeckung in einigen wenigen Ländern auch unbegrenzt (illimitée) sein kann, in der Kasko das Risiko von Kumulschäden (z. B. Naturereignisse wie Hagel).

Für den Erstversicherer bietet der Quotenvertrag eine größtmögliche Prämienverschiebung zwischen Erst- und Rückversicherer und damit den größten Hebel zur Eigenkapitalsubstitution (Solvabilitätsquoten). Die Eigenkapitalausstattung deutscher Erstversicherungsunternehmen ist in den Solvabilitätsvorschriften (Solvency I) geregelt; der EV kann seine notwendigen Eigenmittel, bezogen auf seine Nettoprämie, mithilfe der RV-Abgabe substituieren.

(10 Punkte)

- b) Der RV erhält beim Quotenvertrag einen festen Anteil der Originalprämie, sodass der Preis über die RV-Provision geregelt wird. Diese orientiert sich meist am Kostensatz des Erstversicherers und den Ergebnissen der Vergangenheit. Mithilfe des Proportional Pricing wird eine Berechnung der Provision auf Basis der Portfeuilleldaten vorgenommen werden.

(RV-Provision = geschätzte Beiträge – Basisschadenerwartung – Marge für Großschäden – Gewinnerwartung für Rückversicherer): Wenn der Wert negativ ist, ist auch die RV-Provision negativ und damit ist es ein schlechter Vertrag.

Der Preis für die nichtproportionale RV sollte als Prozentsatz vom Originalprämienvolumen nach Abzug proportionaler Rückversicherung, aber vor Abzug der Originalkosten berechnet werden.

(NP-Prämie = Risikoprämie + Schwankungszuschlag – Zinsrabatt + Kosten)

Um die Risikorate eines NP-Vertrages (Excess-Schadenlast) zu kalkulieren, gibt es verschiedene Möglichkeiten: in KH vorrangig Erfahrungstarifizierung (Burning Cost) und Marktpreis, in AH oder Sach Exposure-Tarifierung, Tarifierung mit Verteilungsannahmen.

(10 Punkte)